

# **Stadt Neu-Anspach**

## **BESCHLUSS**

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 13.02.2020.

### **6.2 Liquiditätsbericht 31.12.2019 Vorlage: 10/2020**

Die HGO und der Vertrag mit der Hessenkasse verlangen, bis zum Ende eines Jahres alle Liquiditätskredite zurückzufahren.

Der Finanzplanungserlass 2020 verlangt deshalb, bis zum 31.01.2020 einen Liquiditätsbericht der Aufsichtsbehörde vorzulegen, indem über den tatsächlichen Stand des Liquiditätskredits zum 31.12.2019 berichtet wird.

Alles Weitere findet sich in anhängendem Bericht.

Dieser wird der Aufsichtsbehörde weitergeleitet und dient als zusätzliches Entscheidungskriterium für die Haushaltsgenehmigung 2020.